



Betreff:

öffentlich

**Verlängerung der Frist der Sanierungsmaßnahme, "2. Barocke Stadterweiterung"**

Einreicher: Bereich Stadterneuerung	Erstellungsdatum	12.08.2020
	Eingang 502:	12.08.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
16.09.2020		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Frist zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme „2. Barocke Stadterweiterung“ wird gem. § 142 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 235 Abs. 4 BauGB bis zum 31.12.2026 verlängert.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Maßnahme hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.  
Die noch erforderlichen Ordnungsmaßnahmen (§ 147 BauGB) Brandenburger Straße und Spornstraße und ggf. auch die Bäckerstraße sollen mit den noch zu erhebenden sanierungsbedingten Ausgleichsbeträgen aus dem städtebaulichen Treuhandvermögen erneuert werden.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Anlage 1 Begründung der Verlängerung der Frist der Sanierungsmaßnahme „2. Barocke Stadterweiterung“ § 142 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 235 Abs. 4 BauGB